

## Anlage zu § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 08.07.2013

### In den Gebühren enthaltene Leistungsbestandteile

#### 1. Leistungsbestandteile der Grabnutzung – Gebühren zu 1. bis 4.

- Bereitstellung und Verwaltung der Grabstätte im Rahmen der Grabfeldgestaltung zum Zeitpunkt der Beisetzung (einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt – nur bei entsprechender Grabart)
- Bereitstellung vorhandener (Steineinfassung Hauptfriedhof – nur bei entsprechender Grabart) zum Zeitpunkt der Beisetzung
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhezeit und das Nutzungsrecht
- jährliche Standsicherheitskontrolle des Grabsteins
- Gießwasserverbrauch
- Bereitstellung Gießkannen
- ~~Beräumen der Grabstelle, einschließlich Entsorgung nach Ablauf oder Aufgabe (nur Grabstätten die ab dem 15.12.2009 erworben wurden)~~
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Pflege und Instandsetzung der Zuwege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung außerhalb der Grabstätte
- Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten etc.)
- Verwaltungsaufwand

#### 2. Leistungsbestandteile für Erdbestattungen – 5.1)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Grabverbau und Laufroste/Laufbohlen
- Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten
- Bereitstellung des Transportwagens
- Bereitstellung von Nachwurfschalen für Erde und Grün
- Auslegen der Kränze und Gebinde am Grab
- Bereitstellung Kranzwagen
- Abtragen bzw. einmaliges Verfüllen des Erdhügels
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

#### 3. Leistungsbestandteile für Urnenbestattungen – 5.2)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Gegebenenfalls Grabausschmückung
- Überführung zum Ortsteilfriedhof
- Bereitstellung Kranzwagen
- Bereitstellung von Nachwurfschalen
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

#### 4. Leistungsbestandteile für Ausbettung/Umbettung – 5.4 und 5.5)

- bei Ausbettungen
  - Öffnen, Entnehmen der Urne und Schließen des Grabes
  - Öffnen, Entnehmen des Sarges und Schließen des Grabes
  - Überführung zum Hauptfriedhof (nur Urne)
  - Aufbewahrung/Sicherstellen (nur Urnen)
- bei Umbettung – nur Urne zusätzlich
  - Öffnen, Beisetzen der Urne und Schließen des zweiten Grabes
  - ~~Beisetzung~~
  - Verwaltungsaufwand

5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern in der Trauerhalle / Kapelle – 6.1)

- Bereitstellung und Benutzung der Trauerhalle (Kapelle) ~~inkl. Warte-/Abschiedsraum~~
- Standardschmuck, Grunddekoration einschließlich Kerzen
- Bereitstellung von Harmonium / Orgel
- Bereitstellung der ~~CD~~ HIFI Anlage
- Bereitstellung Kranzwagen (zur Selbstnutzung)
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

6. Leistungsbestandteile für Leichenkühlhallen die Benutzung des Abschiedsraumes – 6.2)

- Bereitstellung ~~der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle einschließlich Kühlanlage und Einstellung der Verstorbenen~~ und Benutzung des Abschiedsraumes
- Keine Nutzung für Trauerfeiern
- Heizung und Beleuchtung
- ~~Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen~~
- Abfallentsorgung
- ~~Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln~~
- ~~Vorhaltung von Räumlichkeiten für Nachteinstellungen~~
- ~~Vorhaltung einer Gefrierkühlzelle~~
- ~~Verwaltungsaufwand~~

7. Leistungsbestandteile für die Leichenkühlhallen die Benutzung des Abschiedsraumes –  
6.3 / Tiefkühlzelle – 6.4)

- Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle ~~einschließlich Kühlanlage und Einstellung~~ und Aufbewahrung der Verstorbenen ~~und Benutzung des Abschiedsraumes~~
- ~~Keine Nutzung für Trauerfeiern~~
- ~~Heizung und Beleuchtung~~
- Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen
- ~~Abfallentsorgung~~
- Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln
- Vorhaltung von Räumlichkeiten mit Kühlung für Nachteinstellungen
- Vorhaltung einer ~~Gefrierkühlzelle~~ Tiefkühlzelle für die Aufbewahrung von Verstorbenen
- Verwaltungsaufwand

~~7.~~ 8. Leistungsbestandteil für Urnenversand – 7.6)

- Bereitstellung des Verpackungsmaterials
- Urne reinigen
- Urne verpacken
- Porto
- Überführung der Urne zur Post
- Verwaltungsaufwand

Die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrere der vorgenannten Leistungen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr

Eisenach, den  
Stadtverwaltung Eisenach

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

---

(Thür. Allgemeine Nr. 164 v. 17.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 164 v. 17.07.2013), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 05.06.2013, in Kraft getreten am 18.07.2013